

Selbstverpflichtung zur Antidiskriminierung

Das Institut für TFM hat am 08.07.20 eine Selbstverpflichtung zur Antidiskriminierung per Direktoriumsbeschluss verabschiedet. Das Institut bekräftigt damit die eigene Verantwortung, auf institutioneller wie inhaltlicher Ebene strukturelle Benachteiligung abzubauen und die Vielfalt seiner Beschäftigten und Studierenden zu fördern. Die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen und ihre Verschränkung mit anderen Machtstrukturen (Rassismus, Antisemitismus, Heteronormativität, Klassenverhältnisse, Kolonialität, Ableismus, etc.) wird dabei als zentraler, auch historisch evidenter Aspekt unseres gemeinsamen Faches verstanden und soll entsprechend bei der Gestaltung des Lehrangebots berücksichtigt werden. Das Institut verpflichtet sich aktiv der unreflektierten Wiederholung der strukturellen Auslassung dieser Themen, Positionen und damit auch der Arbeit von strukturell benachteiligten Personen entgegenzuwirken.

Dies soll passieren, indem bei jeder Einladung, jeder Stellenbesetzung, jeder Seminarplanung versucht wird, immer von Neuem über diese Fragen nachzudenken und über sie in Austausch zu treten. Die Selbstverpflichtung fungiert dabei als Anfang und nicht als Ende eines Prozesses und Rückmeldungen und Anstöße aus der Studierendenschaft sind jederzeit willkommen.

Den gesamten Text der Selbstverpflichtung finden Sie [hier](#).

Antidiskriminierung im Seminarkontext

Es ist gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Studierenden, eine respektvolle und inkludierende Atmosphäre in Seminaren herzustellen. Dies beinhaltet ein Bewusstsein über die unterschiedlichen Hintergründe, Erfahrungen und Sprechpositionen unter den Seminarteilnehmenden, eine Sensibilität in Bezug auf diskriminierende Sprache und eine Offenheit gegenüber anderen Perspektiven und Meinungen.

In unseren Seminaren bemühen wir uns um die Einbeziehung aller Studierenden und daher um den Abbau struktureller Benachteiligungen.

Bei Unbehagen in Bezug auf das Seminarklima kann jederzeit das Gespräch im Seminarplenum gesucht oder die Seminarleitung individuell kontaktiert werden. Es gibt außerdem die Möglichkeit sich an das Gleichstellungsteam der TFM zu wenden, die entsprechenden Kontaktadressen sind [hier](#) zu finden.

Barrierefreiheit & Zugänglichkeit im Seminarkontext

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit beschreiben im weiteren Sinne, dass etwas für Menschen mit Behinderungen oder für Menschen, die aus anderen Gründen strukturelle Benachteiligung erfahren, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

Im Seminarkontext (insbesondere auch in der digitalen Lehre) können zum Beispiel fehlender Zugang zu technischer Ausstattung, fehlender Zugang zu einem ruhigen Arbeitsumfeld, Lernbehinderungen, erhöhte psychische Belastung, erhöhte Arbeitsbelastung durch Sorge- und Lohnarbeit, sowie wiederholte Mikroaggressionen (z.B. durch rassistische, sexistische oder anderweitig diskriminierende Aussagen) dazu führen, dass die Zugänglichkeit von Lehrangeboten für bestimmte Personen nur eingeschränkt gewährleistet ist.

Wenn die aktive Teilnahme am Studium durch strukturelle Benachteiligung behindert oder eingeschränkt wird oder besondere Bedürfnisse beachtet werden müssen, um die barrierefreie Teilnahme zu gewährleisten kann jederzeit die Seminarleitung kontaktiert werden. Es gibt außerdem die Möglichkeit sich an das Gleichstellungsteam der TFM zu wenden, die entsprechenden Kontaktadressen sind [hier](#) zu finden.